

TGI

Die positive Wirkung von Tieren ist zunehmend wissenschaftlich belegt. **Tiergestützte Interventionen** ist der Oberbegriff für alle Angebote, in denen geeignete Tiere mit der Prämisse um Wissen und Achtsamkeit für Mensch und Tier eingesetzt werden, um diese positiven Wirkungen gezielt zur Förderung physischer, sozialer, emotionaler und kognitiver Fähigkeiten ebenso wie zur Erhöhung von Freude und Lebensqualität zu erreichen. Die tierischen "Mitarbeiter" wirken dabei als Türöffner, Bindeglied und Motivator.⁽¹⁾

Der Dachverband BTI⁽¹⁾ trägt zu Transparenz bei und vermittelt Informationen zu Hintergründen und Voraussetzungen für gute tiergestützte Arbeit, zu Weiterbildungsmöglichkeiten und zu den Angeboten der Mitglieder, die sich bestimmten Qualitätskriterien verpflichtet fühlen.⁽¹⁾

Frau Anahid Klotz ist Vollmitglied im BTI und seit 2011 Dozentin im Fachbereich Esel.

Kleinbäuerlich strukturierte Landwirtschaft

Frau Klotz und Herr Gregori führen fort, was das Ehepaar Stockert 1945 auf dem betroffenen Gelände begründete: eine hoch biodiverse, regional vermarktende Landwirtschaft mit Bienen (die alten Bienenkästen von 1925 sind noch im Einsatz), Schafen, Ziegen, Rindern. Geschützte Fauna und Flora ist zahlreich vorhanden. Unter anderem wurden 12 Fledermausarten nachgewiesen. Rauchschwalben, Molche, Gelbbauchunken, Hornissen, Schleiereulen finden passenden Lebensraum.

Wurden damals fünf Arbeitspferde gehalten, verrichten heute zehn Esel, teils als Zuchttiere zertifiziert⁽²⁾, ihre abwechslungsreiche, tierschutzgerechte Arbeit als bürgernahe Dienstleister.



„Outdoor-Klassenzimmer“ mit Sandplatz; hier: TGI mit Schulklasse

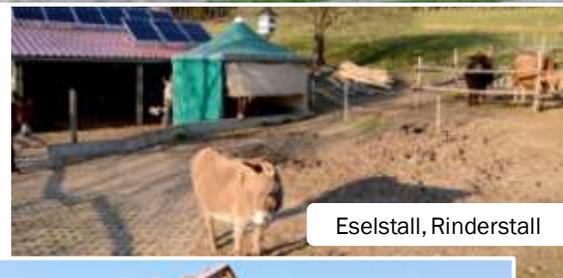
Lage



Die kleinbäuerlich strukturierte Landwirtschaft Klotz/Gregori mit integrierter Asinella Esselfarm befindet sich 40 Fahrminuten süd-westlich von München.



Wohnhaus (erb. 1945);
rechts: Bienenhaus (erb. 1910)



Eselstall, Rinderstall



Historischer Baumstadel, Schafherde



Der Fall „Abriss Landwirtschaft, Wohnhaus und Esselfarm der Familie Klotz/Gregori“

Eheleute Anahid Klotz und Gerhard Gregori
Am Gasteig 4
D-82396 Pähl
Tel.: 08808-924280
asinella.com
landmaschinen-gregori.de

(1) Quelle: Webseite des Bundesverbandes Tiergestützte Interventionen

(2) Der Esel (equus asinus) ist EU-weit als landwirtschaftliches Zuchttier anerkannt. Klotz/Gregori besitzen zwei mit Zuchtklasse 1 zertifizierte Eselstuten.

1

1945: Errichtung Wohnhaus durch Ehepaar Stockert (sie waren in München ausgebombt, er diente in beiden Weltkriegen, er war kriegsverehrt); Errichtung landwirtschaftliche Gebäude (Bienenhaus aus Jahr 1900, Schaf- und Kuhstall) in Pähl-Hinterhadern; Umzug ihrer Tiere von München nach Pähl in neu geschaffene Gebäude

1950: Hr. Stockert reicht nachträglich Bauplan (nur 1 Exemplar I) ein; wird von Gemeinde genehmigt; wird vom Landratsamt Weilheim ans Bayerische Staatsarchiv zur Archivierung gegeben

1980: Kauf der Anlage durch Josef Gregori; Notarvertrag: „Wohnhaus mit Hofraum und Wiese“

1999: Übernahme der Anlage durch Sohn Gerhard Gregori; Notarvertrag: „Wohnhaus mit Hofraum und Wiese“; Tierhaltung: 30 Schafe, 30 Bienenvölker, 1 Esel, 2 Ziegen, 5 Zucht- und Arbeitspferde, Gänse, Hühner

2008: Zuzug Anahid Klotz mit 5 Eseln in bestehende Stallung; Integrierung „Asinella Eselfarm“ in laufende Landwirtschaft;

Alle Gebäude bestehen bereits. Keine Zubauten durch Frau Klotz. Zudem besteht seit 1945, laufend modernisierte 3-Kammer-Klärgrube, bis 2016 auf modernstem Stand der Technik.

Verschönerung des Geländes, Aktivierung bestehender Anlagen (Sandplatz, Kinderhütte (vormals Schafunterstand), Teiche)

2012 (ca.) Aussage Bürgermeister: „Toll, was ihr da macht“

2013: Heirat Klotz/Gregori

2016: Gelände wird teilweise als FFH-Gebiet deklariert; schriftliche Einsprüche von Hr. Gregori blieben von Behörde alle unbeantwortet

2016: Körperliche Übergriffe des BGM an Fr. Klotz (Griffe an Oberschenkel, Hand, Rumpf, Gesäß, Brustbereich); Fr. Klotz weist dies ab.

2017: BGM blockiert Genehmigung der Werkstatthalle Gregori im Dorf-Innenbereich, Am Gasteig 4, Mischgebiet

2017: BGM benennt Gelände Landwirtschaft/Eselfarm sowie Gebiete in dorfnahem Wald zusammen mit Jagdpächter v. Schönberg als „Schießbereiche“; Warnungen an Bürger: „Aufenthalt dort ist gefährlich“. Karte mit „Schießbereichen“ wird regional verteilt.

2017-19: Klotz/Gregori ersuchen Hilfe bei Ordnungsamt und ROB

2019: Bürgermeister ruft an bei Klotz/Gregori: „Ich mache euch fertig, ihr werdet nichts mehr haben, ich lasse bei euch alles prüfen, ich werde euch vernichten“, er habe Beziehungen zum Bauamt

2019: Abschluss des Falles „Schießbereich“ seitens LRA, ohne Rücknahme der Karte „Schießbereich“, jedoch mit Hohn gegen Klotz/Gr.

2019/10: Bürgermeister zeigt Klotz/Gregori beim LRA an

2020/01: Baukontrolle (zuvor unangemeldet über Zaun geklettert) aller Positionen Landwirtschaft, Eselfarm, Wohnhaus; Photos von ALLEM (auch Privaträume) werden gemacht

Keine Sichtungen durch Fachbehörden (zum Beispiel Landwirtschaft, Umwelt, Naturschutz, Sozial, Bau, Kultus, Gesundheit)

2020/03: Schriftliche Forderung des Landratsamtes Weilheim: Entfernung aller Gebäude, sonst droht kostenpflichtige Beseitigungsanordnung mit Bußgeld

2020/04: Vorortkontrolle vom FKS Abwasser; Aussage Kontrolleur: „Es werden Ihnen alle Tiere entnommen werden“

2020/04bis 05: Klotz/Gregori senden umfangreiches Informationsmaterial über Betrieb, Historie, Nutzungen an LRA

2

2020/04: Überprüfung durch Gesundheitsamt; Anweisungen zur Trinkwasserverbesserung werden von Klotz/Gregori sofort umgesetzt

2020/05: Online-Petition mit 7.236 Unterschriften, ein Ordner mit 800 Unterstützerbriefen, viele von Institutionsleitern (Seniorenheime, Schulen, Ärzte, Psychologen) werden der Landrätin übergeben

2020/05: O-Ton Landrätin im Bayer. Fernsehen: „Das ist eine rein baurechtliche Sache, da geht's ned um Tiere, da geht's ned um Esel, da geht's ned um Menschen...“

2020/05: Vorort-Termin mit Vertretern STMELF und AELF, zudem Baujurist LRA Weilheim

2020/06-10: Stellungnahme des AELF Weilheim besagt: Gebäude Klotz/Gregori sind privilegiert; Landwirtschaft nach § 201 BauGB ✓, Landw. Betrieb i.S.v. § 35 Abs. 1 Nr. 1 liegt vor

Stellungnahme wird von Baujurist Schömig mit zahlreichen Rotkorrekturen bemängelt. Sie sei subjektive Gefälligkeits-Stellungnahme

2020/07-13: Übergabe 7.236 Stimmen von Bürger-Petition an Landrätin. Tausende Fürsprecher-Bekundungen. O-Ton Landrätin: „Es geht um eine landwirtschaftliche Privilegierung, und wenn wir das schaffen, dass wir die durchbringen, dann ist alles gut.“ (Stellungnahme zur Privilegierung lag bereits seit 4 Wochen vor!)

2020/06: Versuch, Wohnhaus und Bienenhäuser als Baudenkmäler einzustufen, misslingt

2020/06: Klotz/Gregori reichen Petition im Bayer. Landtag ein; Einreichung wird angenommen.

2020/06: Privat beauftragter Gutachter stellt 12 Fledermausarten auf Anlage fest. Zahlreiche streng geschützte Tiere dokumentiert.

2020/10: Landratsamt untersagt Nutzung von Misthaufen, Klohäuschen und Wohnhaus während laufender Petition

2020/11: Erste Sitzung im Bayer. Landtag: Forderung an Klotz/Gregori, Bauanträge für „Schafstall, Mehrzweckgebäude, Materiallager“ zu stellen und Abwassersituation zu verbessern

Erinnerung an Aussage Baujurist des LRA : „Dort draußen ist nichts genehmigungsfähig.“ Grund u.a.: FFH-Gebiet

2020/10: Eilantrag gegen Nutzungsuntersagungen an VG

2020/11: Klotz/Gregori reichen Abwasser-Sanierungsplan ein

2020/11: VG unterbricht Nutzungsuntersagung für Wohnhaus, da dort gerade Hundewelpen aufwachsen. Tierschutzrechtlich sollten diese nicht woanders hin verbracht werden

2020/11: VG hält Nutzungsuntersagungen für Misthaufen und Klohaus aufrecht. Gesundheitszustände Klotz/Gregori verschlechtern sich rapide. Mist von 10 Eseln und 5 Rindern muss extra verbracht werden. Attest von Arzt an VG eingereicht – vom VG abgelehnt

2020/11: Schreiben vom VG, verfasst von Baujurist Schömig. Er nennt Wohnhaus „Seminarhaus“. Bewohnung durch Klotz/Gregori sei unglaubwürdig. Fachleute bewerten sein Schreiben „außergewöhnlich scharf“, durchsetzt mit fachlich und sachlich falschen Ausführungen und Boshaftigkeiten.

2020/12: VG lehnt in 27-seitigem Text Eilantrag ab. Baujurist Schömig empfiehlt darin: Klotz/Gregori sollten wegen Erschöpfung Hilfskräfte hinzu nehmen, oder Beendigung des Betriebs erwägen

3

2020/12 Zweite Sitzung im Bayer. Landtag: Umfangreiche Diskussion; Ortstermin wird einstimmig beschlossen

2020/12: Die von Baujurist Schömig seit Fallbeginn an gestreuten sachlich und fachlich falschen und vernichtenden Argumente dominieren nicht nur im VG und VGH, sondern auch im Bayer. Landtag als anscheinend unverrückbare Argumente gegen uns.

2021/01 Dr. Thomas Goppel, 1974 bis 2018 Abgeordneter im Bayer. Landtag, Staatssekretär im Wissenschaftsministerium, Europaminister, Umweltminister und Wissenschaftsminister, schaltet sich in Fall ein; er nimmt zwei Ortsbesuche und detaillierte Befragung aller Beteiligten vor.

2021/01: Klotz/Gregori müssen Beschwerde gegen Klageabweisung an VGH einreichen

2021/03: VGH ist mit Ruhen des Verfahrens einverstanden

2021/04: VGH fährt nun doch mit Verfahren fort und weist Beschwerde vollumfänglich in 16 seitigem Text, verfasst von Baujurist Schömig, zurück

2021/bis 06: Petitionsausschussmitglieder des Bayer. Landtags verweigern Durchführung des beschlossenen Ortstermins

2021/06: Ortstermin Bayer. Landtag findet statt.

BGM munkelt mit Vertretern des BauM. Daraufhin neue Parole: „Bauanträge für alles erforderlich.“

2021/06: Petitionsausschuss des Bayer. Landtags beschließt Ende der Petition, mit Maßgabe, Eselfarm zu erhalten, falls möglich

2021/07: LRA bietet Aufhebung Nutzungsuntersagungen für Misthaufen und Klohaus gegen Übernahme aller Kosten durch Klotz/Gregori

2021/07: Gemeinderat stimmt für Bauantrag Eselstall

2021/07: Landrätin fordert angeblich seit 03/2021 Nutzungskonzept. Klotz/Gregori reichen zusätzlich zu Infos von 2020-04 eines ein

2021/08: VGH bekräftigt Nutzungsuntersagung Wohnhaus; Bestehen einer Landwirtschaft wird verneint; zudem seien Esel keine landwirtschaftlichen Tiere ⁽²⁾

2021/11: Zweite Stellungnahme zur landwirtschaftlichen „Privilegierung“ vom Landwirtschaftsamt fällt erneut positiv aus. Nach inzwischen drei Vorortbesuchen von Vertretern des Landwirtschaftsministeriums ist diese Fachbehörde noch stärker von Existenzberechtigung des Betriebs Klotz/Gregori überzeugt.

2021/11: Landrätin und ihr Baujurist lehnen auch diese neue Stellungnahme vollumfänglich ab.

2021/12: In erstem überhaupt persönlich stattfindenden Gespräch bekunden Landrätin und ihr Baujurist, sie seien grundsätzlich an Erhalt der Landwirtschaft und Eselfarm interessiert. Per „Duldung“ solle ein Vertrag aufgesetzt werden, möglichst noch vor Weihnachten.

Parallel dazu droht die Landrätin, dass wenn Klotz/Gregori die Duldungsbedingungen nicht so einhalten, wie vom Landratsamt vorgegeben, sie Klotz/Gregori vor Gericht ziehen werde. „Dort haben Sie ja ganz schlechte Karten, das wissen Sie ja.“. Gründe zu ihrer Ablehnung der starken Stellungnahmen des Landwirtschaftsministeriums zur Legitimität der Landwirtschaft und integrierter Sozialer Landwirtschaft Eselfarm werden nicht genannt. Erneuter wohlwollender Vorschlag von Dr. Goppel, den Betrieb persönlich anzusehen, wird weder kommentiert, noch angenommen.

Erschwernisse wie zum Beispiel Ablehnungen der Annahme von Bauanträgen, Zurückhalten von Stellungnahmen von Fachbehörden, Aussagen über unsere angebliche Kommunikationsverweigerung, unsere Persönlichkeit verletzende und den Datenschutz missachtende Aussagen, führen wir hier aus Platzgründen nicht auf. Sämtliche Unterlagen sind archiviert.

2022/01: Betrieb Klotz/Gregori ist nun zertifizierter Biobetrieb

2022/01: Erster schriftlicher Entwurf Duldungsvertrag des Landratsamts sieht vor: Beseitigungsanordnung der gesamten Anlage (Entfernung aller Tiere und Gebäude, somit Ende des Betriebes) soll erlassen werden; gegen Bürgschaft von Klotz/Gregori i.H.v. 75.000 Euro soll Betrieb jedoch geduldet werden, solange strenge Auflagen (z. B.: Entfernung zweier betriebsrelevanter Gebäude, eingeschränkte Betriebszeiten, Nutzungsuntersagung des Wohnhauses) eingehalten werden. Wenn nicht, treten Beseitigungsanordnung und Strafzahlungen in Kraft.

2022/04: Klotz/Gregori reichen eigenen Duldungsvertragsentwurf ein. Dieser wird vom Landratsamt vollständig und als nicht diskussionswürdig („nicht zielführend“) abgelehnt.

2022/05: Klotz/Gregori beantragen nächste Berufung beim VGH.

2022/05: Die Gesamtkosten für Klotz/Gregori betragen bisher Euro 90.000. Darin nicht eingerechnet immaterielle Schäden wie Rufschädigung, psychische und psychosomatische Gesundheitsbelastung.

2022/05: Klotz/Gregori erhalten aus Bevölkerung weiterhin großen Zuspruch in Form von Briefen und mündlichen Bekundungen.

2022/07: Klotz/Gregori sollen Zwangsgeld i.H.v. Euro 4.000 ans Landratsamt bezahlen, da sie angeblich das Wohnhaus noch nutzen. Darin befinden sich zwei systemrelevante Imkerräume, die sie nicht nutzen dürfen

2022/08: Landratsamt lehnt Bauantrag für Esel- und Schafstall ab mit vielfach der Unwahrheit entsprechenden Begründungen. Erneut finden sich in der Ablehnung Demütigungen über Betrieb und Lebensweise von Klotz/Gregori.

2022/08: Klotz/Gregori entdecken im Gemeinderats-Beschlussbuch von 1950, dass Bau des Wohnhauses am 19.7.1950 mit 10 : 0 Stimmen befürwortet worden war.

2022/08: Landratsamt lehnt Klotz/Gregoris Antrag auf Ratenzahlung des Zwangsgeldes ab. Grund: Beugewirkung wäre sonst verfehlt.

2022/09: Klotz/Gregori reichen Klage gegen abgelehnten Bauantrag für Esel- und Schafstall ein.

2022/09: Klotz/Gregori entdecken, dass die Gemeinde Pähl die „Stellungnahme der Gemeinde“ für Bauantrag Esel- und Schafstall vorsätzlich falsch (zum Nachteil der Bauherren) ausgefüllt hatte.

2022/09-26: Meeting in der Regierung von Oberbayern. Dabei: Vizepräsidentin der ROB, Baujurist der ROB, Landrätin mit Team, Klotz/Gregori.

Verhandlungsziel der Vizepräsidentin: „Bessere Lösung, für die Zukunft.“ Verhandlungsergebnis: Teilweise Entschärfung des Duldungsvertrags.

JEDOCH: Die Beseitigungsanordnung für ALLES bleibt! Landrätin sagt im Meeting, dass von Klotz/Gregori genannter Hofnachfolger „dann halt alles abreißen muss“. Betriebszeiten eingeschränkt, „Abend-Termine müssen beim Bauamt zuvor schriftlich angekündigt werden, betriebswichtige Gebäude und historische Eckbauergondelkabinen (Highlight für die Eselarmgäste) müssen entfernt werden, das 77 Jahre lang bewohnte Haus darf nicht mehr als Wohnhaus genutzt werden, die 5 jährlichen Abendwanderungen müssen zuvor beim Jagdpächter schriftlich angezeigt werden. Klagen sollen von Klotz/Gregori allsamt zurück gezogen werden. Vertrag soll innerhalb einer Woche an Klotz/Gregori gehen. Stand 26.10.2022: Noch kein Vertrag da. Klotz/Gregori stellen Beobachter um ihren Betrieb herum fest.

2022/09: Betrieb von Klotz/Gregori ist vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als Erlebnisbauernhof zertifiziert. Schulklassen nutzen dieses Angebot rege.

2022/11: Vergleichsvertrag („Duldungsvertrag“) wird zwischen Landratsamt Weilheim und Klotz/Gregori unter genannten Auflagen unterzeichnet, da sie zu sehr unter Druck gesetzt werden, ansonsten alles abreißen zu müssen. Behördenvertreter unterstellt Klotz/Gregori „kriegerisches Verhalten“. Abrissanordnung über Gesamtbetrieb bleibt als Grundlage für „Duldungsvertrag“ stehen.

2023/03: Klotz/Gregori entfernen zwangsweise historischen Baumstadel und Kinder- bzw. Arbeitshütte. TGI-Programme können daher nur eingeschränkt durchgeführt werden.

Es ist nicht leicht für uns, nur noch „geduldet“, und täglich - bis an unser Lebensende! – von einer Abrissanordnung für unser Lebenswerk bedroht zu sein. In der Bayerischen Verfassung steht nicht geschrieben, Bürger und Klein-Landwirtschaften so demütigen zu dürfen, wie bei uns geschehen.

Es ergeben sich diese Fragen:

1. Wieviele Neubauten im Außenbereich hat es in den Jahren nach Kriegsende 1945-55 in Bayern gegeben?
2. Wie würde die Bayerische Staatsregierung die Handhabung von Baugenehmigungen in diesem Zeitraum im Rückblick beurteilen?
3. Wie viele Fälle von sog. "Schwarzbauten" aus dieser Zeit sind der Staatsregierung bekannt, in wie vielen Fällen kam es seitdem zur Überprüfung der Genehmigungsunterlagen, und in wie vielen Fällen zu Rückbauten/Abrissen?
4. Wie beurteilt die Staatsregierung einen Bau der Jahre 1945-55, für den es zwar einen zustimmenden Beschluss einer zuständigen Gebietskörperschaft, aber im Staatsarchiv keine vollständigen Bewilligungsunterlagen mehr gibt?
5. Gelten für das Verwaltungshandeln der Jahre 1945-1955 die gleichen Standards wie z.B. seit dem Jahr 2000?
6. Wie viele Fälle eines Zweifels an der Vollständigkeit und Gültigkeit einer Baugenehmigung bei Bauten der Jahre 1945-55 bis hin zur nachträglichen Aufhebung von Baugenehmigungen durch Landratsämter - bitte differenzierte Angabe für alle Bezirke - sind der Staatsregierung seit dem Jahr 2000 bekannt geworden?
7. Gibt es hierzu ein Bayernweit einheitliches Vorgehen oder Vorgaben der Staatsregierung? Wie beurteilt sie die Divergenz im Vorgehen der Landratsämter?
8. Sieht die Staatsregierung nicht den Rechtsfrieden im Land dadurch gefährdet, dass einzelne Landratsämter hier ein Vorgehen an den Tag legen, das Bewohner*innen von Bauten aus den Jahren 1945-55 in große Verunsicherung versetzt und zu hohen Ausgaben für den Rechtsschutz zwingt, wenn mehr als 75 Jahre nach Kriegsende mit einem Mal die Vollständigkeit oder Gültigkeit von Baugenehmigungen von Bauten der Jahre 1945-55 bezweifelt wird?

